



**VORLAGENPORTAL-CHEFS Birgit Kronberger und Rainer Kraft (v. l.) informieren: „Für seit 28. März abgeschlossene Dienstverträge gelten neue Regeln.“**

## BÜROKRATIE

# Brüsseler Dienstzettelwirtschaft

**Mehrarbeit für Personalisten durch Gesetzesnovelle auf Basis von EU-Richtlinie, die Mindestanforderungen für Inhalte von Dienstverträgen und Dienstzetteln erweitert.**

➔ **Für nach dem 28. März abgeschlossene neue Dienstverträge** sowie die auszustellenden Dienstzettel gelten neue Mindestinhalte. So verlangt es die auf einer EU-Richtlinie beruhende Novelle des heimischen Arbeitsrechts. „Aufgrund der teils etwas schwammigen Gesetzesformulierungen plagten sich Personalisten und Vertragsjuristen derzeit mit zahlreichen Auslegungsproblemen“, berichtet Rainer Kraft, Geschäftsführer des Vorlagenportals für Arbeitsrecht und Personalverrechnung. Explizit anzuführen sind nun etwa das bei Kündigungen einzuhaltende Verfahren (z. B. schriftlich, mündlich etc.), Sitz des Unternehmens,

Beschreibung der zu erbringenden Arbeitsleistung (detaillierter als Funktionsbezeichnung), Art der Entgeltauszahlung, Vergütung von Überstunden, Bedingungen für die Änderung von Schichtplänen, Anschrift des Sozialversicherungsträgers, allfälliger Anspruch auf Fortbildung. Altverträge müssen zwar nicht geändert, Musterdienstverträge aber sofort angepasst werden. „Da Unternehmen oft mehrere Dutzend Vertragsvarianten in Verwendung haben – Angestellte, Arbeiter, Vollzeit, Teilzeit, befristet, unbefristet, Praktikanten, Ferialmitarbeiter –, kann der Bürokratieaufwand unschwer erahnt werden“, so Kraft.

**Info:** [vorlagenportal.at](http://vorlagenportal.at)